



Anmeldung für Springen in ERPUZICE!

Termin: _____ bis _____

Anrede/Titel/Dienstgrad: _____

Name: _____ Vorname: _____

Versicherungsnummer: _____ GebDat: _____

Adresse: _____ Blutgruppe: _____
(Straße, PLZ, Ort)

Tel: _____ Email: _____

absolvierte Sprünge: _____ letzter Sprung: _____
Automat Freifall

Die Anzahlung in Höhe von 100,00 € habe ich am _____ dem Sprungveranstalter
auf das Konto: IBAN: CZ65 0800 0000 0020 0561 4123 BIC: GIBACZPX
lautend auf BLAHOUT Petr, überwiesen.

Unterkunft-Anmeldung für das Springen in ERPUZICE/Tschechien:

- Pension „VION“ ca. 20 € (Umrechnungskurs!)
- Klubhaus in „DELNI VLKYS“ Ausbildungsstätte ca. 8,50 € (Umrechnungskurs!)
- Ich kümmere mich selbst um meine Unterkunft

Ich bin bereits Mitglied des MILF-O ja nein

(Mitgliedsformular downloaden
und gleich mit senden)

Ort

Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige und akzeptiere ich die Teilnahmebestimmungen des MILF-O für das Springen!

Anmeldeformular senden an: ZAGAR Martin, Kitzsteinhornstraße 4, 5710 KAPRUN
☎ 0660 622 6002; Email: milf-o@sbg.at; milf-o@cablelink.at; Web: www.milf-o.at

Teilnahmebestimmungen MILF-O für das Sprungvorhaben in Tschechien

- Der Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** ist bei diesem Springen nicht Sprungveranstalter, sondern ist nur Übermittler und arbeitet mit dem Veranstalter zusammen. Der Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** erhält für die Durchführung des Sprungvorhabens keine Geldmittel, sondern ist nur im Status eines Vermittlers und erhält auch dafür keine Geldzuwendungen, Sprungprovisionen oder dergleichen.
- Die Anzahlung geht direkt an den Sprungveranstalter und ist im Voraus zu entrichten.
- Die Anmeldung erfolgt mit unserem Anmeldevordruck für das jeweilige Springen. Dieses muss 10 Tage vor dem geplanten Springen beim Schriftführer des Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** mittels Brief eingelangt sein. Nur in Verbindung mit der Anzahlung und dem korrekt ausgefüllten Anmeldevordruck ist ein Sprungplatz vorgesehen und reserviert! Bei wichtigen Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Militär Fallschirmspringer Verbundes – **Östarrichi**.
- Der Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** übernimmt keine Gewährleistung bei Nichteinhaltung von Leistungen des Sprungveranstalters.
- Jeder Springer ist über den Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** Haftpflichtversichert. (Bei verursachten Schäden am Schirm, bzw. an verursachten Schäden durch den Sprung durch den Springer, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Für diese Fälle ist der Springer durch den Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** auch Rechtsschutzversichert!)
- Für körperliche Schäden am Springen übernimmt der Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** keine Haftung, da der Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi** nicht Sprungveranstalter ist. Eine Risikoversicherung ist bei solchen risikoreichen, sportlichen Betätigungen vor dem Sprungvorhaben sinnvoll abzuschließen und ist bei der Europäischen Versicherung (www.europäische.at) kostengünstig für eine Veranstaltung erhältlich. Mit Absprache mit ihrem Versicherungsvertreter kann für wenige Sprünge im Jahr dies auch in einer bestehenden Unfall- oder Ablebensversicherung aufgenommen werden. Wenden sie sich vor einem Sprungvorhaben an ihren Versicherungsvertreter und klären sie ihren dafür vorhandenen Versicherungsschutz ab.
- Sollte das Springen wegen schlechtem Wetter oder starkem Wind oder anderen wichtigen Gründen abgesagt werden müssen, besteht kein Schadensersatzanspruch vom Sprungteilnehmer beim Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi**. Das muss über den Sprungveranstalter geregelt werden. Ein Ersatzsprungtermin wird dem Teilnehmer bekannt gegeben.
- Sollte der korrekt angemeldete Teilnehmer aus wichtigen privaten oder gesundheitlichen Gründen nicht am Sprungtermin teilnehmen können, ist der Militär Fallschirmspringer Verbundes – **Östarrichi** rechtzeitig zu informieren.
- Der Teilnehmer verzichtet auf alle Ansprüche gegenüber dem Militär Fallschirmspringer Verbund – **Östarrichi**. Forderungen sind an den Sprungveranstalter zu stellen.
- Der Veranstalter ist befugt, Teilnehmer von der Teilnahme bzw. weiteren Teilnahme am Sprungvorhaben auszuschließen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen. Ein Anspruch auf Sprünge können dabei vom Teilnehmer nicht geltend gemacht werden. Beispiele von wichtigen Gründen können sein: Nach der Ausbildung stellt sich eine nicht qualifizierte Sprungeignung heraus, mangelnde Körperliche Eignung, Alkohol- Rauschmittel- oder Medikamentenmissbrauch, vorsätzliche Gefährdung der „eigenen“ Sicherheit oder der von anderen Personen am Springen teilnehmender Personen, Verstöße gegen das Luftverkehrsgesetz oder andere vom Sprungveranstalter auferlegten Anordnungen oder Bestimmungen.